


| | | |
|---------|------------------------|---|
| DA81003 | Code of Conduct |  <small>G L O B A L P R O T E C T</small> |
|---------|------------------------|---|

Präambel

Die Global Protect Sicherheitsdienste GmbH hat einen Verhaltenskodex erarbeitet, der Sie, _____, dazu verpflichtet, unternehmerisches Handeln mit ethischen Grundsätzen zu verbinden. Die Einhaltung internationaler Abkommen, die zum Schutz von Menschenrechten vereinbart wurden, ist für das Unternehmen nachhaltig verbindlich.

Der Code of Conduct legt die Grundlagen für alle Richtlinien und Regelungen im Zusammenhang mit ethischem Verhalten im Betrieb der Global Protect Sicherheitsdienste GmbH fest. Zur Berücksichtigung von Besonderheiten können regionale Vereinbarungen getroffen werden, denen jedoch in jedem Fall der aktuelle Code of Conduct zugrunde zu legen ist. Gleichzeitig können durch entsprechende Anpassungen regionale Gesetze, Gepflogenheiten und Geschäftsgebaren berücksichtigt werden. Lokal geltende Kodizes können zusätzliche, konkrete Richtlinien oder Regelungen enthalten. Keinesfalls jedoch dürfen Begriffe oder Formulierungen im Widerspruch zu diesem Code of Conduct der Global Protect Sicherheitsdienste GmbH stehen oder den hierin ausgeführten Anforderungen nicht gerecht werden.

Respekt, Ehrlichkeit, Offenheit und Toleranz gegenüber unseren Mitarbeitern und Kunden sowie die Bereitschaft zur Übernahme von gesellschaftlicher und sozialer Verantwortung sind die Grundpfeiler unseres Verhaltenskodex. Unser Code of Conduct gilt für alle Mitarbeiter, die in unserem Unternehmen beschäftigt sind. Er orientiert sich an folgenden internationalen Übereinkünften und Leitlinien, welche einen Mindeststandard für den Geschäftsbetrieb der Global Protect Sicherheitsdienste GmbH darstellen:

- allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- United Nations Global Compact (UNGC)
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- UN-Kinderrechtskonventionen
- UN-Frauenrechtskonvention
- Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO)
- Pariser Klimaschutzabkommen

Als wesentliche Elemente sind die Einhaltung von Menschenrechten, Chancengleichheit, Transparenz sowie eindeutige Positionen im Kampf gegen Diskriminierung, Bestechlichkeit und Korruption festgelegt.

| | | |
|------------|----------------------|-----------|
| Version 1 | Erstellung: Reschke | |
| 12.12.2022 | Freigabe: Winkelmann | Seite 1 |

| | | |
|---------|------------------------|---|
| DA81003 | Code of Conduct |  <small>G L O B A L P R O T E C T</small> |
|---------|------------------------|---|

Zur besseren Lesbarkeit wird die männliche Form verwendet. Damit ist keine Benachteiligung der anderen Geschlechter verbunden.

Diskriminierungsverbot

Wir behandeln unsere Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten jederzeit fair. Gesetze und Regelungen werden strikt befolgt. Unsere Mitarbeiter unterlassen jegliche Form der Diskriminierung. Insbesondere wird niemand aufgrund seines Alters, Geschlechts, sexueller Orientierung, Behinderung, einer Schwangerschaft, seiner Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Hautfarbe, politischer Überzeugung, seines sozialen Hintergrunds oder Familienstands benachteiligt. Eine Diskriminierung liegt bei einer Benachteiligung einer Person aufgrund der oben genannten Merkmale oder anderer sachlich nicht gerechtfertigter Umstände vor. Die Chancengleichheit von Frauen und Männern wird in allen Aspekten der persönlichen und beruflichen Entwicklung gewährleistet.

Meldung von Verstößen und Mitwirkungspflicht

Unsere Mitarbeiter sind dazu angehalten, Verstöße gegen ethische Richtlinien oder Grundsätze zu melden. Erste Ansprechpartner sind die jeweiligen Vorgesetzten. Wenn ein Mitarbeiter sich nicht an seinen unmittelbaren Vorgesetzten wenden möchte, kann er die Geschäftsführung direkt kontaktieren. Der Mitarbeiter ist dazu verpflichtet, bei Aufklärungsmaßnahmen bezügliches des gemeldeten Verstoßes mitzuwirken.

Keinem Mitarbeiter dürfen aus der Einhaltung von Gesetzen und den Vorgaben dieser Verhaltensregeln Nachteile im Unternehmen erwachsen. Auch Mitarbeitern, die Meldung machen, dürfen deswegen nicht diszipliniert oder benachteiligt werden.

Kein Mitarbeiter darf Vorteile, insbesondere persönliche Geschenke, die sich aus Geschäftsbeziehungen ergeben, annehmen.

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind vertraulich zu behandeln. Alle aus dem Dienstverhältnis erlangten Informationen eines Kunden dürfen nicht ohne Erlaubnis an unbefugte Dritte weitergegeben werden.

Jeder Mitarbeiter hat die geltenden Grundsätze zum Schutz der Daten von Beschäftigten und Kunden einzuhalten. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

Alle Mitarbeiter haben die Pflicht, mit dem überlassenem und zur Verfügung gestellten Betriebs- und Arbeitsmitteln zweckmäßig, sorgfältig und sparsam umzugehen.

| | | |
|------------|----------------------|-----------|
| version 1 | Erstellung: kescnke | |
| 12.12.2022 | Freigabe: Winkelmann | Seite 2 |

| | | |
|---------|------------------------|---|
| DA81003 | Code of Conduct |  <small>G L O B A L P R O T E C T</small> |
|---------|------------------------|---|

Die Global Protect Sicherheitsdienste GmbH erwartet von ihren Mitarbeitern Loyalität gegenüber dem Unternehmen.

Umweltschutzgesetze

Alle Mitarbeiter der Global Protect Sicherheitsdienste GmbH halten die jeweils einschlägigen Umweltschutzgesetze und -verordnungen ein. Hierfür werden alle Mitarbeiter fach- und sachgerecht geschult. Umweltbelastungen sind, soweit dies mit verhältnismäßigen Mitteln möglich ist, zu vermeiden oder jedenfalls zu verhindern. Umwelt- und Klimaschutz ist eine kontinuierliche Aufgabe, der nur durch eine stetige Verbesserung des Schutzniveaus durch die permanente Reduzierung des Ressourcenverbrauchs und der Abfallverminderung nachgekommen werden kann. Die Mitarbeiter der Global Protect Sicherheitsdienste GmbH unternehmen hierfür im Rahmen Ihrer Tätigkeit angemessene Anstrengungen.

Sicherheit und Gesundheit

Alle Mitarbeiter haben für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld Sorge zu tragen. Eine strikte Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften gemäß DGUV Vorschrift 1 und 23 sind unverzichtbare Voraussetzungen und jederzeit einzuhalten.

Disziplinarverfahren

Den Mitarbeitern kann bei einem Verstoß gegen die im Code of Conduct enthaltene Pflichten abgemahnt werden. Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen kann das Vertragsverhältnis fristlos beendet werden.

Unser Unternehmen steht in ständiger Beziehung zu einer Vielzahl unterschiedlicher Menschen und Organisationen mit verschiedensten Interessen. Unser Firmenimage hängt davon ab, wie sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geschäftsalltag verhalten.

Berlin, den _____

 Unterschrift Mitarbeiter/in

| | | |
|------------|----------------------|-----------|
| Version 1 | Erstellung: Reschke | |
| 12.12.2022 | Freigabe: Winkelmann | Seite 3 |